

# Letztempfängerliste für die Abrechnung von Veranstaltungen und insbesondere von Fördermitteln im Sport

für im Verein tätige

Personen (z.B. Vereinsobmann/frau, KassierIn, PlatzwartIn) die nicht vom Anwendungsbereich des § 3 Abs. 1 Z 16c EStG 1988 (PRAE) erfasst sind

BETRIFFT: \_\_\_\_\_

ORT: \_\_\_\_\_  
(Im Ausland zusätzlich auch das Land)

ZEITRAUM am / vom: \_\_\_\_\_

bis: \_\_\_\_\_

=

TAGE

ANZAHL DER PERSONEN

Bitte in Block- oder Druckschrift ausfüllen!

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Wohnort	Fahrtaufwand			Verpflegung <sup>4</sup> (€ 13,20/€ 26,40)	Summe	Unterschrift bei Barerhalt bzw. bei Überweisung <sup>5</sup>		IBAN und BIC
			Gefahrene PKW-Kilometer <sup>1</sup>	Fahrtkosten <sup>2</sup>	Reisekostenausgleich <sup>3</sup> (€ 1,50/€ 3,00)					
<b>ÜBERTRAG:</b>										
1								IBAN		
2								BIC		
3								IBAN		
4								BIC		
5								IBAN		
6								BIC		
7								IBAN		
8								BIC		
9								IBAN		
<b>SUMME bzw. ÜBERTRAG:</b>										

**Anmerkungen:**

- Grundsätzlich sind nur die Kosten für die Benützung des Massenbeförderungsmittels (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar.
- Grundsätzlich sind nur die Kosten für Massenbeförderungsmittel (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar. In begründeten Fällen kann das amtliche Kilometergeld von max. € 0,42 ausbezahlt werden.
- Gemäß VereinsR 2001 (Rz 774) kann nur bei der Abrechnung von Kosten von Massenbeförderungsmitteln ein Reisekostenausgleich verrechnet werden. (bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. € 1,50 sowie über 4 Std. € 3,00).
- Gemäß VereinsR 2001 (Rz 774) sind bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. maximal € 13,20 sowie über 4 Std. maximal € 26,40 abrechenbar.
- Die Auszahlung kann sowohl in Bar (mit Unterschrift des Empfängers/der Empfängerin) als auch mittels Überweisung (IBAN + BIC des Empfängers/der Empfängerin) erfolgen. Bei einer Überweisung des Betrages ist der IBAN + BIC des Empfängers/der Empfängerin einzutragen und bei der Kontrolle der Überweisungsbeleg beizubringen! (BIC - bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes nicht notwendig)

**Disclaimer:** Dieses Dokument enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Die Informationen in diesem Dokument sind weder ein Ersatz für eine professionelle Beratung noch sollten sie als Basis für eine Entscheidung oder Aktion dienen, die eine Auswirkung auf Ihre Finanzen oder Ihre Geschäftstätigkeit hat. Bevor Sie eine diesbezügliche Entscheidung treffen, sollten Sie eine/n qualifizierte/n, professionelle/n BeraterIn konsultieren.



Letztempfängerliste (LEL) - Stand: 06/2018

Bitte beachten Sie die Datenschutz-Informationspflicht auf der zweiten Seite!

**ACHTUNG! Lesen Sie untenstehende Datenschutz-Informationspflicht aufmerksam durch und passen Sie diese ggf. an Ihre persönliche Situation und Struktur an (sollten Sie z.B. das Formular erweitern oder an weitere Empfängerkreise weitergeben). Ergänzen Sie außerdem die rot markierten Passagen sofern zutreffend.**

## Datenschutz-Informationspflicht

Die Daten von Ihnen werden vom Verein/Verband \_\_\_\_\_ (Name, Telefon, E-Mail) als Verantwortlicher zum Zweck der Abrechnung von Reisekosten für im Verein tätige Personen (z.B. Vereinsobmann/frau, KassierIn, PlatzwartIn) die nicht vom Anwendungsbereich des § 3 Abs. 1 Z 16c EStG 1988 (PRAE) erfasst sind nach Art. 4 Z 7 DSGVO aufgrund Vertragserfüllung verarbeitet. **Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind \_\_\_\_\_ (falls vorhanden).**

Es handelt sich dabei um die Datenkategorien Vorname, Familienname, Wohnort sowie Informationen zur Reisetätigkeit und im Falle einer Überweisung auch den IBAN/BIC.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten von Ihnen an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bzw. der uns treffenden rechtlichen Verpflichtungen vorgesehen. Dies ist vor allem für die Verwaltung und Erfüllung der Verträge mit Ihnen bzw. anderer uns obliegender Verpflichtungen gegenüber Auftragsverarbeitern (bspw. Buchhaltung und Rechnungswesen, Inkassoinstitute, Rechts-/Steuervertretung), Kreditinstitute und Banken, übergeordnete oder verbundene Organisationen und Unternehmen (bspw. Konzerngesellschaften), Behörden und öffentliche Stellen (bspw. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Landes- und Bundesförderstellen) an diese erforderlich. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diese entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen oder es bestehen diesbezügliche gesetzliche Verpflichtungen zur Datenweitergabe.

Die Daten von Ihnen werden beim Verein ab Erhebung der Daten für die Dauer der Vertragserfüllung und – sofern keine anderen daran anschließenden Aufbewahrungspflichten gesetzlich vorgeschrieben sind (Übersicht über die in Österreich geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unter [www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html](http://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html)) für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Es besteht keine Absicht, die Daten von Ihnen an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs 1 lit f DSGVO). Werden derartige Daten an Dritte in einem Drittland weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen, sofern es keinen entsprechenden Angemessenheitsbeschluss für das Drittland oder sonstige geeignete Garantien oder eine ausdrückliche Einwilligung von Ihnen in Kenntnis des Fehlens eines derartigen Angemessenheitsbeschlusses oder sonstige geeignete Garantien gibt (Art. 49 DSGVO). Sie haben nach Art 13. Abs. 2 lit. b DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten nach Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, Löschung nach Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Art. 20 DSGVO, Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 21 DSGVO, Recht auf Entscheidungen, die nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen – einschließlich Profiling – nach Art 22 DSGVO.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde, 1082 Wien, Wickenburggasse 8.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten von Ihnen ist zur Vertragserfüllung notwendig. Ohne diese Daten ist eine Vertragserfüllung unmöglich und wäre sodann der Vertrag von uns nicht abzuschließen bzw. aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO).

Es besteht keine Absicht, die Daten von Ihnen für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs 2 lit f DSGVO).

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei uns haben wir entsprechend der Bestimmungen des Art 32 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.